

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/99

24. Mai 1973

Illusionen und Wunschvorstellungen

Die Verfassungsklage der bayerischen Staatsregierung ist weder schlüssig noch begründet

Von Ludwig Metzger MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion
und stellv. Vorsitzender des Bundestagsrechtsausschusses

Seite 1 und 2 / 69 Zeilen

Renaissance der Kohle mit Kernenergie

Es muß rasch gehandelt werden - Drohung einer Weltenergiekrise

Von Gerhard Flämig MdB
Stellv. Vorsitzender des Energieausschusses
im Europäischen Parlament

Seite 3 und 3a / 86 Zeilen

Nur als Ganzes kann es Früchte tragen

Die Einheit des Hochschulrahmengesetzes muß gewahrt bleiben

Von Dr. Rolf Meinecke MdB
Stellv. Vorsitzender des Bundestagsausschusses
für Bildung und Wissenschaft

Seite 4 und 5 / 47 Zeilen

Weder überzeugend, noch korrekt

Zur ersten Bundestagsrede des neuen Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU

Seite 6 und 7 / 90 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heusaarlee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 88 80 37 - 38
Telek: 885 848 / 885 847/
885 848 PPP 0

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 7 86 11

Illusionen und Wunschvorstellungen

Die Verfassungsklage der bayerischen
Staatsregierung ist weder schlüssig noch begründet

Von Ludwig Metzger MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion
und stellv. Vorsitzender des Bundestagsrechtsausschusses

Niemand bestreitet Bayern das in unserer Verfassung verbriefte Recht, das Bundesverfassungsgericht anzurufen, - auch wenn der Freistaat im Süden der Bundesrepublik 1949 dem Grundgesetz seine Zustimmung versagte. Es schadet aber der parlamentarischen Demokratie, wenn eine politische Entscheidung, an deren demokratischem Zustandekommen kein Zweifel besteht, durch das höchste Gericht der Bundesrepublik wieder aufgehoben werden soll. Mit Recht wurde in einem Kommentar darauf hingewiesen, daß die bayerische Staatsregierung unter Führung von Franz Josef Strauß versucht, verlorene politische Schlachten vor Gericht zu gewinnen. Diesem Versuch ist das Bundesverfassungsgericht bereits 1956 mit der Feststellung entgegengetreten, daß es den zu politischem Handeln berufenen Organen der Bundesrepublik überlassen bleiben muß zu entscheiden, welche Wege sie zur Herbeiführung der Wiedervereinigung als politisch richtig und zweckmäßig ansehen.

Der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages hat die Verfassungsfragen im Zusammenhang mit dem Grundlagenvertrag eingehend und gewissenhaft geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß das Vertragswerk nicht gegen das Grundgesetz und die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik verstößt. Die Mehrheit des Bundestages hat sich dieser Auffassung angeschlossen, die nicht zuletzt auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes gestützt werden kann. Danach gibt es keinen vom Grundgesetz vorgezeichneten Weg zur Wiedervereinigung. Das Wiedervereinigungsgebot ist keine von den politischen Realitäten isolierbare Rechtspflicht. Vielmehr kommt der politischen Ausgangslage eines Vertrages besondere Bedeutung zu. Es wird also nicht um das Unmögliche willen verboten, das Mögliche anzustreben. Das Verfassungsgericht hat selbst

darauf hingewiesen, daß es eine Maßnahme der politischen Organe nur dann als verfassungswidrig beanstanden könnte, wenn die Verletzung des Verfassungsgebots der Wiedervereinigung evident und die Maßnahme unter keinem Gesichtspunkt zu rechtfertigen wäre. Soweit politische Maßnahmen sich nur möglicherweise auf die Wiedervereinigung abträglich auswirken können, besteht also politische Ermessensfreiheit.

Der Grundlagenvertrag schließt eine Wiedervereinigung weder dem Wortlaut noch dem Inhalt nach aus. Die deutsche Frage und die Frage der Einheit der Nation werden offengehalten. Darüber hinaus wird aus dem Vertragswerk deutlich, daß die Bundesrepublik Deutschland weiterhin das politische Ziel verfolgt, - wie es klar und unmißverständlich in dem Brief zur Deutschen Einheit zum Ausdruck kommt - "auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, indem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt".

Der Grundlagenvertrag verstößt auch nicht, wie von der bayerischen Regierung behauptet wird, gegen das Recht der anderen Teile Deutschlands, dem Grundgesetz beizutreten. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts bedeutet diese Verfassungsbestimmung, daß die Bundesrepublik die Beitrittsmöglichkeit nicht beschränken oder erschweren darf. "Dabei darf jedoch der tatsächliche Zustand nicht außer Acht gelassen werden, der das Fernbleiben bestimmter deutscher Gebiete vom Geltungsbereich des Grundgesetzes veranlaßt hat und weiter veranlaßt". Es wird aber nicht etwa eine verfassungsrechtliche Garantie dafür übernommen, "daß die deutschen Gebiete außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes jederzeit tatsächlich beitreten können".

Das heißt mit anderen Worten: Die Bundesrepublik Deutschland darf nichts tun, um sich gegenüber beitriftswilligen Teilen Deutschlands abzukapseln. Sie darf also keine Regelungen treffen, die den Beitritt beispielsweise an zusätzliche, im Grundgesetz nicht genannte Voraussetzungen knüpfen würden. Davon kann aber nicht die Rede sein.

Wer eine Verletzung unserer Verfassung behauptet, trägt hierfür die Beweislast. Politische Illusionen und Wunschvorstellungen oder parteipolitische Machtinteressen können diese Beweise nicht ersetzen. Bisher hat die bayerische Regierung kein Argument vorgetragen, das einer Nachprüfung standhalten könnte. Die Klage ist weder schlüssig noch begründet.

(- 24.5.1973/bgy/ex)

+ + +

Renaissance der Kohle mit Kernenergie

Es muß rasch gehandelt werden - Drohung einer Weltenergiekrise

Von Gerhard Flämig MdB

Stellv. Vorsitzender des Energieausschusses im Europäischen Parlament

Die Energiepolitik ist hoch im Kurs. In aller Welt beraten Fachleute und Politiker, wie eine Weltenergiekrise vermieden werden kann, die sich am fernen Horizont schon abzeichnet. Das Europäische Parlament hielt kürzlich eine Energiedebatte ab. Die Fachminister der Europäischen Gemeinschaft, die vor wenigen Tagen dieses Thema auf der Tagesordnung hatten, werden das Energieproblem nicht so schnell wieder herunterbekommen. Es ist auch kein Geheimnis, daß bei den Gesprächen zwischen Breschnew und Bundeskanzler Brandt das Thema Energiepolitik keine untergeordnete Rolle spielte.

Die Energiewirtschaftler, deren Cassandra-Rufe man in den letzten Jahren nicht sonderlich ernst nahm, werden froh darüber sein, daß sich endlich auch bei den Politikern die Erkenntnis durchsetzt: es muß rasch gehandelt werden, wenn es nicht schon in 15 bis 20 Jahren zu empfindlichen Störungen in der Energieversorgung - sei es in den Haushalten, sei es in den Betrieben oder bei den Transportmitteln - kommen soll. Der Schreck der Amerikaner, die dieses Jahr zum ersten Male ernstere Versorgungskrisen verzeichneten, hat ein weltweites Echo ausgelöst. Der einstündige Lieferstopp arabischer Ölproduzenten zeigte andererseits auch den Europäern, wie verwundbar ihr Energiemarkt ist.

Für die Europäische Gemeinschaft und insbesondere die Bundesrepublik ist die Erkenntnis besonders wichtig, daß sich die große Bewegung der fünfziger und sechziger Jahre "weg von der Kohle und hin zum Erdgas!" nicht fortsetzen kann. Statistiken von Fachinstituten weisen nach, daß die Weltvorräte an Öl und Erdgas beschränkt sind. Ginge die Ausbeutung in gleicher Masse weiter wie bisher und würden keine bedeutenden neuen Lagerstätten entdeckt, so wären die Vorräte in etwa 20 bis 30 Jahren erschöpft.

In den letzten Jahren richtete sich die große Hoffnung auf die Kernenergie. Spätestens von 1980 an, so eine Prognose deutscher Kraftwerksbetreiber, würde die Kernenergie der wichtigste Stromlieferant in der Bundesrepublik sein. Mit welchem Brennmaterial nach 1980 die Fabrikessel und die Wohnungen geheizt werden sollen, welcher Treibstoff die Kraftfahrzeuge dann bewegen wird, darüber schweigt diese Statistik. Eins aber scheint unbestritten zu sein - mit der Kernenergie allein ist die Energiekrise nicht zu lösen.

Zum einen eignet sich die Kernenergie aus den heute gebräuchlichen Leichtwasserreaktoren und aus den für morgen ge-

planten Schnellen Brutreaktoren nur zur Stromherstellung. Zum anderen sind die Welturanvorkommen begrenzt und die Kühlmöglichkeiten für große Kernkraftwerke an Flüssen und Strömen schon in absehbarer Zeit ausgeschöpft.

Je mehr sich der Käufermarkt auf dem Gebiete von Rohöl und Erdgas zum Verkäufermarkt wandelt, je mehr also die Preise für diese heute so beliebten fossilen Brennstoffe steigen, desto mehr wird sich auch die Rentabilitätsgrenze auf dem Kohlesektor verschieben. In der Debatte des Europäischen Parlaments wurde das Wort von der Renaissance der Kohle ausgesprochen, deren Vorräte in aller Welt noch für mindestens zwei Jahrhunderte ausreichen. Das National Coal Board in Großbritannien warnt bereits vor weiteren Zechenstilllegungen. Insbesondere die Braunkohle, die noch immer der wichtigste Brennstoff europäischer Kraftwerke ist, wird an Bedeutung zunehmen.

Langfristig gesehen ist es allerdings eine Verschwendung, Kohle durch den Schornstein zu jagen. Aus Kohle lassen sich hunderte wichtiger Produkte gewinnen. Man braucht dazu Wärme. Diese sogenannte Prozeßwärme könnte ein neuer Typ von Kernreaktoren liefern, der zur Zeit in den USA und auch in Europa erprobt wird: der Hochtemperaturreaktor. Zum Teil mit Thorium betrieben und damit nicht nur auf angereichertes Uran angewiesen, könnte dieser Reaktor Prozeßwärme von 900 bis 1.000^o erzeugen. Damit würden die Kohlevergasung und die Kohleflüssigung in andere Wirtschaftlichkeitsgrade hineinkommen als zur Zeit.

Will man die Weltenergieprobleme lösen, wird man das eine tun müssen, ohne das andere zu lassen. Kohle, Öl und Kernenergie müßten gleichermaßen dazu beitragen, in den Jahren nach 1980 Stromsperrern und Benzinrationierung zu vermeiden. Dazu bedarf es aber einer ausgewogenen und zukunftsorientierten Konzeption einer gemeinsamen Energiepolitik in der Europäischen Gemeinschaft.

Ein Übriges muß die Forschung tun. Die Amerikaner werfen in ihrem Haushalt erhebliche Summen aus um herauszufinden, wie man auf Erden die unbeschränkt verfügbare Sonnenenergie nutzen könnte. In aller Welt brüten Wissenschaftler darüber, was man tun müßte, um das knapp werdende und die Umwelt verschmutzende Rohöl und Benzin durch den sauberen Wasserstoff als Antriebsmittel für Motoren zu ersetzen. Es gibt beachtliche Ansätze und interessante Vorschläge für die Wasserstoffgewinnung.

Das große Kriterium für alle Vorschläge zur Lösung der Energieprobleme ist die Wirtschaftlichkeit. In dieser Beziehung ist nur eins sicher, nämlich daß die Jahre der billigen Energie hinter uns liegen. Deshalb ermahnen Fachleute die Wirtschaftler und Politiker, Architekten und Ingenieure, sich gleichzeitig Gedanken zu machen, wie durch vernünftiger Bauweise und verbesserte Technik Energie eingespart werden kann. Auch die Gesetzgeber in allen Ländern werden nicht umhin können, sich dieser Probleme anzunehmen.

(-/24.5.1973/ks/ex)

Nur als Ganzes kann es Früchte tragen

Die Einheit des Hochschulrahmengesetzes muß gewahrt bleiben

Von Dr. Rolf Meinecke MdB
Stellv. Vorsitzender des Bundestagsausschusses
für Bildung und Wissenschaft

Gegenwärtig ist der Versuch zu beobachten, Stück für Stück die Elemente des künftigen Hochschulrahmengesetzes des Bundes aus dem zu ordnenden Gesamtkomplex herauszubereiten und vorab oder gleichzeitig mit Staatsverträgen oder Verwaltungsabkommen zu regeln. Der nunmehr verabschiedete Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen stellt einen ersten Schritt auf diesem Wege dar. Inzwischen haben die Länder einen Gesetzentwurf des Bundesrates zur Neuordnung des Beamten- und Besoldungsrechts im Hochschulbereich vorgelegt, der die Personalstruktur vorweg regeln soll. Außerdem liegt seit April dieses Jahres der Entwurf eines Staatsvertrages/Verwaltungsabkommens zur Förderung der Reform von Studium und Prüfungen vor.

Die Bundesseite mußte dem Abschluß eines Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen, wenn auch zähneknirschend, zustimmen, da das Bundesverfassungsgericht einen Termin für das Inkrafttreten einer bundeseinheitlichen Zulassungsordnung zum Hochschulstudium gesetzt hatte, den der Bundesgesetzgeber wegen der vorzeitigen Auflösung des 6. Deutschen Bundestages nicht einhalten konnte. Es muß jedoch allen weiteren Versuchen, wesentliche Teile des Hochschulrahmengesetzes abzuspalttern, energischer Widerstand entgegengesetzt werden; denn es geht um die Zukunft eines Reformwerkes, das nur als Ganzes seine Früchte tragen kann.

Außerdem zeigt die heftige und sachlich berechtigte Kritik am Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen und am Ent-

wurf eines Staatsvertrags/Verwaltungsabkommens zur Studienreform, wie ungeeignet dieses Instrument zur Lösung wichtiger Fragen im Hochschulbereich ist. Der in mühsamen Verhandlungen erreichte Minimalkonsens der Länder entspricht in den seltensten Fällen dem Erfordernis einer rational einsehbaren und zukunftsorientierten Lösung. Hinzu kommt, daß die Länderparlamente vor Entscheidungsverfahren so gut wie ausgeschlossen werden und ratifizierte Staatsverträge nolens volens ohne Änderungen verabschieden müssen, wenn sie nicht den ganzen Vertrag scheitern lassen wollen.

Nicht nur das letzte Argument läßt Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit solcher Staatsverträge aufkommen, die in den Rechtserzeugungszusammenhang eines parlamentarisch-demokratischen Staates kaum mehr einzugliedern sind. Auch die Frage, ob die Länder befugt sind, durch den Zusammenschluß zu einer Zweckgemeinschaft gliedstaatliche Befugnisse in "supranationales Recht" umzuschmelzen, ist verfassungsrechtlich unstritten. Ausdrücklich seien die Länder davor gewarnt, daß die verfassungsrechtlich bedenkliche Überspitzung des "kooperativen Föderalismus" den Ruf nach größeren Bundeskompetenzen im Bildungsbereich verstärken könnte.

Die Länder wären deshalb gut beraten, wenn sie die Versuche, Teile aus dem Hochschulrahmengesetz herauszubrechen, einstellen würden.

(-v 24.5.1973/ks/ex)

Weder Überzeugend, noch korrekt

Zur ersten Bundestagsrede des neuen Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU

Die Opposition hatte vor und während des Besuches des sowjetischen Parteichefs Leonid I. Breschnjew offensichtlich Mühe, eine eigene Position zu beziehen. Zu erkennen war sie jedenfalls nicht. Umso interessierter wurde eine Stellungnahme nach der Abreise des Besuchers erwartet. Daß sie so schnell kam (weil der Bundeskanzler entgegen den Bräuchen seiner Vorgänger sofort vor dem Bundestag berichtete), war überraschend, daß sie so matt und unwirsch, so auf unbedingte Polemik mit der verantwortlichen Regierung zugeschnitten war, das hat enttäuscht. Es war der erste Auftritt des neuen Vorsitzenden der Fraktion der beiden Unionsparteien - keine Überzeugende Leistung.

Prof. Dr. Karl Carstens ist nach seiner bisherigen Tätigkeit und nach seinem persönlichen Auftreten ein Mann, dessen Aussagen Aufmerksamkeit erregen müßte, zu nachdenklichen Überlegungen zwingen sollten. Aber wenn er auch künftig so sprechen wird, wie er es in seiner ersten Rede als CDU/CSU-Fraktionsführer tat, wird er sich der Möglichkeit begeben, über die er verfügt. Auch als Führer der Opposition muß und kann ein Mann seiner Art ausschließlich zum Nutzen des Landes denken und sprechen und darf nicht den Eindruck hervorrufen, als wolle er sich vor der eigenen Fraktion im neuen Amt bestätigen. Das war zu billig, und es war kein Dienst an der Sache Deutschlands und Europas.

Aber man mußte darüber nicht enttäuscht sein. Wer Carstens eine Reihe von Jahren hindurch in seinen verschiedenen Aufgaben zu beobachten Gelegenheit hatte, der wußte, daß dieser ausgezeichnete Verwaltungsfachmann kein politisch schöpferischer Geist ist. Er hat gültige - und, wie sich in diesem Fall zeigte, leider auch ungültige - Argumente zur Hand, wohl gesammelt und geordnet, aber er bringt keinen eigenen, die Sache fördernden Beitrag. Das war so als Helfer seiner Minister oder des Kanzlers und das ist so, wenn diese Rede zum Ergebnis des Breschnjew-Besuches das Muster künftiger Stellungnahmen zu politischen Ereignissen sein soll und bleibt.

Hergeholte, spitzfindig erscheinende Mäkeleien waren weder Überzeugend noch in der Sache korrekt. Sie waren für einen Mann seines fachlichen und politischen Weges umso bedauerlicher, als er, was er gewiß nicht übersehen haben kann, entscheidende Tatsachen schlicht fortließ, auch solche aus dem offiziellen Kommuniqué, vor allem solche aus der Zeit, in der er in seinen

Ämtern und seiner politischen Freunde in der unmittelbaren Verantwortung die Geschicke der Bundesrepublik lenkten oder mitlenkten.

Sein Hinweis auf die Einleitung der Entspannungspolitik des Dr. Gerhard Schröders (und seines Staatssekretärs Carstens) erste, halbherzige Schritte, denen auch nur spürbare Ergebnisse von Gewicht nicht folgten, klang wie eine Entschuldigung dafür, daß er, der die Details doch genau kennt, nicht mehr dazu zu sagen habe. Er hätte sonst wohl auch korrekterweise hinzufügen müssen, daß dieser Schritt der damaligen Bundesregierung erst nach langem und ständig sich verstärkendem Druck der Westmächte, vor allem der Vereinigten Staaten von Amerika, getan wurde, spät, sehr spät und nach manchen nicht genutzten Gelegenheiten.

Carstens erhob den Vorwurf, die Bundesregierung hätte bei dem ersten Gespräch 1970 und danach mit allen Möglichkeiten für die Position Berlins eintreten müssen, und nicht erst jetzt. Aber er löschte seinen Vorwurf auch sofort wieder, indem er hinzufügte, daß dies damals "natürlich im Rahmen der Auffassungen der Westmächte" hätte geschehen müssen. Diesen Strich durch den vorangegangenen Satz merkten nur die, die sehr aufmerksam waren, heute und damals. Denn jene "Auffassungen der Westmächte" hatte die von Brandt/Scheel geführte Bundesregierung in ihrer realistischen Politik gerade im Auge. Sie folgte nicht den Illusionen oder den Täuschungen ihrer Vorgänger. Immer wieder hatten die Westmächte verlangt, die Bundesregierung möge einen eigenen, aber einen merkbaren Beitrag zur Entspannung leisten. Darf man Prof. Carstens wenigstens an die Beurteilung erinnern, die das Memorandum vom 8. August 1963 in Washington und in London gefunden hat? Weil die sozialliberale Koalition einen Vertrag mit den Sowjets auf festem Boden gründen wollte, konnte und durfte sie die Auffassungen der Westmächte schon 1970 und danach, wie heute, nicht unbeachtet lassen. Der Vorwurf Carstens, die Koalition dürfe sich nicht in eine Vier-Mächte-Verantwortung flüchten, war deshalb total verfehlt und bezeugte, daß auch er nicht zugeben will (oder darf?), daß die von der Bundesregierung Brandt/Scheel eingeleitete und zum Erfolg gebrachte Ostpolitik die ungeteilte Zustimmung der Verbündeten im Westen gefunden hat, findet und sicher solange finden wird, wie sie zur Sicherung des Friedens in der Welt weiter beiträgt.

Daß dabei Berlin das Barometer sein wird, das den Wetterstand anzeigt, stand auch im Kommuniqué, das Prof. Dr. Karl Carstens offenbar nur unwillig gelesen hat. Solange die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion nicht besser sein können als die Lage Berlins, muß auch ein polemisierender Oppositionssprecher, der auf dieses Land und diese Stadt schaut, der dazu so wichtige Voraussetzungen des Lesens und Bedenkens politischer Formulierungen mitbringt, eine solche Feststellung beachten und in der praktischen politischen Arbeit mitrealisieren. Das allein ist eine Hilfe in der schwierigen Lage, in der die Bundesregierung für Deutschland wirkt.

Fritz Sönger
(-/24.5.1973/bgy/ex)